

Bewertungsproblem, 12. Klasse

Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2018 01:32

Zitat von Kathie

In Bayern hört die pädagogische Freiheit recht schnell auf.

Man darf zwar z.B. bei einem errechneten Schnitt von 2,51 ins Zeugnis die Note 2 geben, eine 2,61 kann aber niemals eine 2 werden. In der Oberstufe 1 Punkt aus pädagogischen Gründen auf 0 Punkte hinabzusetzen, geht also nicht. Genausowenig, wie irgendwelche Ausrutscher in Proben nicht zu gewichten.

Ich empfinde das als gerecht. Diese ganze pädagogische Freiheit birgt halt auch immer die Gefahr, dass Lehrer gewisse Schüler besonders hart bzw. besonders wohlwollend benoten.

Hast du dazu eine Quelle? Das würde mich nämlich ehrlich wundern, wenn man bedenkt, dass ein arithmetisches Mittel bei Noten als ordinal skalierte Daten ohnehin nicht gebildet werden kann. Das hängt damit zusammen, dass Noten zwar anzuordnen sind, aber keine Abstände zwischen diesen quantifizierbar sind. Die oft verwendetet (aber falsche!) Mittelwertbildung ist insofern wenig aussagekräftig, sodass man sich insbesondere nicht an Unterschieden von 0,1 aufhängen muss. Und genau dieser mathematische Hintergrund ist mit "pädagogischer Freiheit" gemeint. Was natürlich nicht geht, ist aus nur 2en am Ende eine 4 auf dem Zeugnis zu machen 😊

Im vorliegenden Fall würde ich die Entscheidung tatsächlich am Wortlaut der Noten festmachen (die Ziffern sind nur Kurzformen der Worte, keine Zahlen als Rechengrößen!). Sind bei dem Schüler Grundkenntnisse vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar (Note 5) oder sind selbst Grundkenntnisse derart lückenhaft, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit behebbar sind (Note 6)? Das wird man als Lehrkraft mit Blick auf die bisher erbrachten Leistungen ganz gut einschätzen und nötigenfalls begründen können.

Zitat von Krabappel

du verwechselst da was. Natürlich hat der Junge Schulpflicht. Die Note spiegelt aber das wieder, was er bisher an Wissen gezeigt hat. Das wär nunmal ein Punkt im Schnitt. Angenommen er hätte in dieser Klausur 15 Punkte gehabt. Würdest du ihm auch 0 Punkte erteilen, weil er so oft fehlte? Das geht nicht.

Die unentschuldigten Fehltage im Zeugnis samt 5en sind eh "Strafe" genug... wenn kein Wunder geschieht kriegt der die Kurve sowieso nicht 😞

Ähm doch, genau das geht. §7 Absatz (4) der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in Niedersachsen (-> Bundesland des Threaderstellers) sagt aus, dass bei fehlender Möglichkeit der Leistungsbewertung aufgrund zu häufiger Fehlzeiten die Leistungen als ungenügend (bei vom Schüler zu vertretenden Gründen) oder als nicht erteilt (bei nicht selbst zu vertretenden Gründen) zu werten ist...was im Kurssystem de facto auf das gleiche Ergebnis hinausläuft. Die hier konstruierte weitgehende Nichtteilnahme am Unterricht bei Teilnahme an der Klausur (seien wir ehrlich...15P ist reichlich unrealistisch dann, wenn wir an die typischen Fälle denken), rechtfertigt durchaus die Unmöglichkeit der Leistungsbewertung des entsprechenden Kurshalbjahres.

@Profe Aus pragmatischen Gründen würde ich persönlich wahrscheinlich auch 01 Punkt erteilen. Anders sieht das bei erheblichen unentschuldigten Fehlzeiten (--> 0 Punkte) oder bei erheblichen entschuldigten Fehlzeiten (--> Nichtbewertung des Kurshalbjahres) aus. Suche dazu aber unbedingt Rücksprache mit TutorIn und OberstufenkoordinatorIn.